

s. XVI. einer griechischen Chronik von Taberna, als deren Autor ein gewisser Ferrante Galas genannt ist. Ueber den Wert und das Verhältnis zur bisher bekannten Chronik wird ein sicheres Urteil erst auf Grund ausführlicherer Angaben (am besten natürlich einer Edition), welche der Verf. in Aussicht stellt, zu gewinnen sein. Nur soviel erscheint jetzt schon als gesichert, dass es sich nicht um eine blossе Paraphrase handelt, sondern dass beide auf gemeinsame, griechische Quellen zurückgehen, und damit gewinnen die Angaben des Kanonikus Roger abermals an Glaubwürdigkeit. Der Skeptizismus, den noch Holder-Egger meinem Rettungsversuch gegenüber beobachtete (vgl. in dieser Zeitschr. XXXII, 525 n. 46), und gegen den sich die beiden italienischen Forscher wenden, wird, wie ich meine, auch bei uns schwinden, wenn erst die ganze Ueberlieferung einer kritischen Erörterung voll zugänglich ist. Ergänzend möchte ich endlich erwähnen, dass eine gleichzeitig mit meinem Aufsatz erschienene Freiburger Dissertation von Groner 'Die Diözesen Italiens von der Mitte des 10. bis zum Ende des 12. Jh.' (1904) in einer Anmerkung (S. 55 N. 3) ebenfalls bereits die Vermutung aussprach, dass die Chronik von Tres Tabernae echt sein könne.

E. C.

203. Das Bull. de la comm. roy. d'hist. (de Belgique) enthält LXXXII, 1—222 eine sehr ausführliche Abhandlung von P. Kath über die *Continuatio Aquicinctina* Sigeberts von Gembloux. Die eingehende Analyse fast aller Nachrichten der Chronik ist nicht ohne Nutzen, wenn sie auch nicht in dieser Breite hätte vorgelegt zu werden brauchen. Wichtig und überzeugend ist der Nachweis einer sehr weitgehenden stilistischen Abhängigkeit von Sigebert und seinen unserem Autor vorliegenden Fortsetzungen, die auch sachlich die Darstellung wiederholt erheblich beeinflusst hat. In einem nicht unwesentlichen Punkte ist diese Beobachtung freilich nicht beweiskräftig. Denn die Anschauung von der Unrechtmässigkeit der zweiten Ehe Friedrich Barbarossas findet sich noch in mehreren anderen Quellen, die nicht von dem Chronisten von Anchin beeinflusst sind; ausser den von Simonsfeld I, S. 168 A. 63 verzeichneten Stellen gehört hierher auch Ann. S. Petri Erphesf. mai. 1177: 'Imperator cum papa pacificatus . . . illicito prius coniugio licenter abutitur'. Da danach zweifellos in weiteren Kreisen eine solche Auffassung herrschte, so möchte ich es nicht abweisen, dass der Artikel über die Kaiserin und ihren